

Mitteilung Nr. MIT-AF 25/2021		
<p>zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:</p>	<p>AF 25/2021 Thomas Jürgewitz AfD 31.05.2021 Hat der Magistrat Vorsorgen für den Fall eines Blackouts für Bremerhaven getroffen und wie sehen diese aus?</p>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

„Die von den Altparteien verursachte Energiewende erfordert einen umfassenden Umbau des Stromversorgungssystems. Dazu gehört der schrittweise Ersatz großer, stetig der Nachfrage anpassbarer zentraler Stromerzeuger (konventionelle Kraftwerke) durch viele dezentrale Stromerzeuger, deren Produktion der Verfügbarkeit von Wind und Sonne unterliegt. (Anmerkung: Die vergleichsweise geringe Stromproduktion aus Biomasse und Wasserlaufkraftwerken bleibt hier unberücksichtigt, da sie das Gesamtbild nicht ändert).

Als eine Folge dieser Entwicklung steigt die Instabilität des Netzes dramatisch an. Das führte bislang deswegen nicht zu großflächigen Abschaltungen (Brownouts) oder großflächigen automatischen Abwürfen (Blackouts), weil die Netzbetreiber in Zusammenarbeit mit den Versorgern in bisher nie dagewesenem Ausmaß ein aktives und vorbeugendes Netzmanagement betreiben. Auf Dauer wird das jedoch nicht verhindern, dass es trotzdem zu großflächigen Blackouts oder Brownouts kommen kann. Mit jeder Windkraftanlage und jeder Photovoltaikanlage steigt dafür die Wahrscheinlichkeit. Zuletzt am 8. Januar 2021 wäre es fast zum Blackout gekommen! (Vgl. Handelsblatt: „Kurz vor Blackout: Europas Stromnetz wäre im Januar fast zusammengebrochen“, 15.01.2021)

Unabhängig davon, gibt es noch weitere Gefahren für die Stabilität unseres Stromnetzes wie beispielsweise Cyberangriffe, menschliches Versagen, Sonnenstürme. Auch diese Gefahren sind sehr real und ihre Auswirkungen wären bei der weit fortgeschrittenen Elektrifizierung unserer Lebenswelt verheerend.

Die damit verbundenen Gefahren sind auch der Bundespolitik bekannt. Daher erstellte im Bundestag der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung schon im Jahr 2011 einen umfassenden Bericht mit dem Titel „Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften – am Beispiel eines großräumigen und langandauernden Ausfalls der Stromversorgung“.

Der Bericht zeigt in aller Deutlichkeit die gewaltigen Herausforderungen im Zusammenhang mit unserer Stromversorgung und blieb von der Öffentlichkeit dennoch weitgehend unbeachtet. Ebenso unterblieben die Übungen eines Ernstfalles.

Ohne die im oben genannten Bericht aufgeführten Gefahren und Phänomene im Einzelnen alle aufzählen zu wollen, lässt sich summarisch feststellen, dass ein flächendeckender Black-out/Brownout immer wahrscheinlicher wird.

Folgende Szenarien sind dann mit dramatischen Folgen wahrscheinlich:

Sofort:

- Es erlöschen alle Verkehrsampeln und Leiteinrichtungen mit der Folge von massenhaften Verkehrsunfällen.
- Tausende Menschen stecken in Fahrstühlen fest.
- Fernzüge stoppen auf freier Strecke und in Tunneln, ebenso wie U-Bahnen und Straßenbahnen.
- Elektrische Beleuchtung erlischt – Straßen und Gebäude sind nachts völlig dunkel, Plünderungen sind die Folge.
- Fernseher und Radios verstummen, die Bevölkerung kann nicht informiert werden.
- Zur Funktion der Kommunikationsnetze sagt die Broschüre „Stromausfall“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: „Im Fall eines Stromausfalls wird mit einigen Stunden Verzögerung das Telefon-Festnetz nicht mehr zur Verfügung stehen. (...) Die Mobilfunknetze sind zum Teil nicht notstromversorgt.“
- Mit dem Ausfall der Telekommunikation bricht auch das Internet zusammen, Rettungsdienste können nicht mehr verständigt werden.
- Weder mit dem Elektroherd, noch mit der Mikrowelle können Speisen zubereitet werden.
- Die Umwälzpumpen der Heizungen haben ihren Dienst eingestellt - in den Wohnungen wird es kalt.
- Tankstellen können keinen Kraftstoff mehr abgeben, ein Aufladen des Elektroautos ist unmöglich.
- In den Supermärkten und vielen anderen Geschäften muss der Verkauf eingestellt werden, weil Scanner und Registrierkassen außer Funktion sind.
- An Geldautomaten kann kein Geld mehr abgehoben werden.

Nach zwei bis drei Tagen:

- ÖPNV und Individualverkehr sind zum Erliegen gekommen.
- In vielen Orten wird das Trinkwasser knapp.
- Krankenhäuser können wegen des Ausfalls der Trinkwasserversorgung ihren Betrieb nur noch bedingt aufrechterhalten, auch deswegen, weil ihnen der Kraftstoff für die Notstromaggregate ausgeht.
- Die 4.800 Trinkwassernotbrunnen in Deutschland sind mit der Versorgung von im Durchschnitt jeweils mehr als 10.000 Menschen völlig überlastet.
- Die Entsorgung von Abwasser und Fäkalien funktioniert vielerorts nicht mehr.
- Lebensmittel werden knapp.
- Fast alle Arztpraxen, Apotheken oder Dialysezentren sind ohne Strom nicht arbeitsfähig.
- Die Aufbewahrung von Verstorbenen in Kühlräumen ist ausgeschlossen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Seit wann beschäftigen Sie sich in Ihrem Verantwortungsbereich mit dem Thema Black-out/Brownout?
 - a. Wenn noch nicht, wann werden Sie das tun?
2. Wurden bisher Planspiele, Modellversuche oder Übungen zum Thema Blackout in Bremerhaven abgehalten oder durchgeführt? Wenn ja:
 - a. Welche waren das im Einzelnen?
 - b. Was wurde simuliert?

- c. Welche kommunalen Kräfte waren eingebunden?
- ci. Welche „nichtkommunalen“ Kräfte waren eingebunden?
- d. Welche Schlussfolgerungen zogen Sie aus den Ergebnissen:
 - i. Für die Verwaltung?
 - ii. Für die Menschen in Ihrem Verantwortungsbereich?
 - iii. Für die Wirtschaft in Ihrem Verantwortungsbereich?

Wenn nein: Bis wann planen Sie solche Planspiele, Modellversuche oder Übungen bei sich durchzuführen?

- 3. Falls Maßnahmen und/oder Beschaffungen bezüglich Infrastruktur, der Einrichtung von Notstrukturen bei Behörden, Sicherheits- und Versorgungskräften durchgeführt wurden, welche waren das (Stichpunktartig)?
- 4. Wurde die Durchführung der getroffenen oder angeordneten Maßnahmen überwacht, bzw. deren Ergebnisse überprüft?
 - a. Wenn ja, durch wen (z.B. durch Ober-/Bürgermeister, Stadträte etc.)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- 5. Sind die Ergebnisse Ihrer Planspiele, Modellversuche oder Übungen in die Budgetverhandlungen, bspw. Haushaltsplanungen (Investitionen, Manpower, Planstellen ect.) eingeflossen?
 - a. Wenn ja, wie genau?
 - b. Wenn nein, bis wann werden Sie das tun?
- 6. Planen Sie diese Planspiele, Modellversuche oder Übungen zu periodisieren, indem Sie sie je nach Art im Jahres oder Mehrjahresrhythmus regelmäßig abhalten?
 - a. Wenn ja, was ist beabsichtigt und in welchem Rhythmus erfolgt die Durchführung?
 - b. Wenn nein, bis wann werden Sie das tun?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Das Thema Blackout/Brownout steht seit mehreren Jahren im Fokus des Magistrats und wird in Projekten bereits berücksichtigt. Hier zu nennen sind unter anderem die Erfassung von neuralgischen Punkten (z. B. Stromnetz-Knotenpunkte, Standorte von Krankenhäusern, Pflegeheimen, Intensivpflegebetten etc.) im Zusammenhang mit der Aktualisierung und Digitalisierung des Katastrophenschutzplanes der Stadt oder die Möglichkeit der Notstromspeisung bei neuen Bauvorhaben, sofern es die Nutzung erfordert. Auch in der derzeitigen Überarbeitung des Katastrophenschutzkonzeptes des Landes Bremen, wird die Thematik mit hoher Priorität eingestuft werden.

Das Thema Blackout/Brownout ist darüber hinaus mit einer sehr hohen Priorität eingestuft, die es in den nächsten Jahren als Schwerpunkt zu bearbeiten gilt. Hierzu werden unter anderem das Team Zivil- und Katastrophenschutz der Feuerwehr Bremerhaven, das nach vielen Jahren der personellen Unterbesetzung nun mit einem verstärkten Personalkörper aufgestellt wird/wurde, in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen und Unternehmen Szenarien entwickeln und entsprechende Maßnahmen daraus ableiten.

Bestehende Zivilschutzkonzepte im Zusammenhang mit einem Stromausfall in der Stadt Bremerhaven, z. B. die Trinkwassernotversorgung, werden entsprechend der Bundesvorgaben (Wassersicherstellungsgesetz) erfüllt, entsprechende Pumpen vorgehalten sowie die Trinkwasserbrunnen in Regelmäßigkeit gewartet.

zu 2. a.

Im Rahmen interner Planübungen der Feuerwehr wurden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Bremerhaven Planübungen durchgeführt.

zu 2. b.

Es wurden zwei Szenarien beübt: der Ausfall von Knotenpunkten der Energieversorgung und der Brand von Spannungswerken.

zu 2. c.

Führungskräfte/Stabsmitglieder der Feuerwehr Bremerhaven.

zu 2. ci.

Studierende der Hochschule Bremerhaven, Energieversorger, Katastrophenschutzführungs-
kräfte anderer Kommunen.

zu 2. di.

Notwendige Priorisierung der Thematik im Katastrophenschutz und die Digitalisierung der Kata-
strophenschutzplanungen.

zu 2. dii.

Sensibilisierung, Aufklärung.

zu 2. diii.

Sensibilisierung, Aufklärung, Unterstützung bei eigener Szenarienplanung in den Unternehmen.

zu 3.

Notwendige Beschaffungen und Maßnahmen bezüglich Infrastruktur, der Einrichtung von Not-
strukturen bei Behörden, Sicherheits- und Versorgungskräften müssen anhand der noch zu ent-
wickelnden Szenarien und Planspiele, Modellversuche etc. eruiert werden.

Um eine Notstruktur des Magistrats, in Form eines Krisenstabes, zu ermöglichen, werden ent-
sprechende Räumlichkeiten auf der Zentralen Feuerwache erhalten (Stabsraum). Die Zentrale
Feuerwache verfügt über eine autarke Notstromversorgung, dessen Härtung (KRITIS-Vorgabe
72 Stunden) im Jahr 2020 projektiert wurde, jedoch coronabedingt noch nicht umgesetzt werden
konnte.

zu 4. a.

Sofern Maßnahmen eruiert und umgesetzt werden, werden diese überwacht und gemäß eines
Plan-Do-Check-Act-Kreislaufes (PDCA) evaluiert und angepasst. Dies wird je nach Art der Maß-
nahmen in regelmäßigen Abständen und unter Heranziehung verschiedener Methoden (Plan-
spiel, Fortschreibung Szenarien etc.) erfolgen.

zu 4. b.

Entfällt.

zu 5. a.

Die Ergebnisse von Szenarien, Planspielen, Modellversuchen oder Übungen werden in die Bud-
getverhandlungen und Haushaltsplanungen (Investitionen, Planstellen etc.) einfließen. Bereits
zum Haushalt 2020/2021 wurden zusätzliche Planstellen für den Bereich Katastrophenschutz ge-
schaffen.

zu 5. b.

Siehe Antwort 5a.

zu 6. a.

Nach personeller Ergänzung und Restrukturierung des Katastrophenschutzes sind periodische,
mindestens jährliche Übungen geplant.

zu 6. b.

Entfällt.

Grantz
Oberbürgermeister